

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.08.2022

### **Mitteilung der Verwaltung zu AN/0407/2021 vom 01.03.2021 "Kampf gegen wilde Müllkippen und Autofriedhof am Steinweg in Köln-Rath/Heumar"**

Mit Änderungsantrag AN/0407/2021 der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Kalk vom 01.03.2021 wurde um eine Stellungnahme zu durchgeführten Kontrollen des Ordnungsdienstes im Bereich Steinweg und Alter Deutzer Postweg gebeten.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die Außendienstmitarbeitenden des städtischen Ordnungsdienstes ganzjährig im Rahmen der bestehenden Auftragslage im gesamten Kölner Stadtgebiet im Einsatz. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln gliedert sich in verschiedene Dienstgruppen, die jeweils einer bezirklichen Zuständigkeit unterliegen. Dabei sind diese Dienstgruppen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk „allzuständig“, was zu einer effektiven ordnungsrechtlichen Aufgabenwahrnehmung in den Stadtbezirken führt.

Die Bereiche Alter Deutzer Postweg und Steinweg im Stadtbezirk Kalk in Rath/Heumar sind dem Ordnungsdienst im Hinblick auf das Abstellen von Schrott- oder abgemeldeten Kfz bzw. dem illegalen Abladen von Müll bekannt.

Zu beachten sind in diesen Bereichen insbesondere die komplexen Eigentumsverhältnisse, da es sich hierbei teilweise um Privatgelände handelt. Der Ordnungsdienst kann, außer im Falle von unmittelbarer Gefahr, nur auf öffentlichen Flächen tätig werden.

#### Schrott- bzw. abgemeldete Fahrzeuge

Im Jahr 2021 erreichten den Ordnungsdienst für den oben genannten Bereich insgesamt 45 Beschwerden in Bezug auf Schrottfahrzeuge oder abgemeldete Fahrzeuge. Auf eingehende Beschwerden werden unverzüglich entsprechende Kontrollen durch die Außendienstkräfte durchgeführt. Nicht selten werden im Rahmen dieser Kontrollen Feststellungen im Sinne der Beschwerden getroffen und an die zuständige Fachdienststelle im Amt für öffentliche Ordnung weitergegeben.

#### Wilde Müllablagerungen

Gemäß § 3 (Verunreinigung und Verunstaltung der öffentlichen Flächen) der Kölner Stadtordnung sind jegliche Verunreinigungen von öffentlichen Flächen verboten. Dies gilt insbesondere auch für das Wegwerfen von Abfällen. Sofern die Ordnungsdienstkräfte einen Missstand oder einzelne Verstöße vor Ort feststellen, werden die entsprechenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen konsequent umgesetzt.

Bei dem Tatbestand des illegalen Abladens von Müll handelt es sich meistens um eine sogenannte „Sekundentat“. Dadurch ist die Ahndung von Verstößen wegen Müllverbreitung für die

Ordnungsdienstkräfte generell schwierig. Die Personen müssen bei der illegalen Entsorgung von Müll „in flagranti“ erwischt werden, damit seitens des Ordnungsdienstes ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann.

Zur Verbesserung der Situation arbeitet der Ordnungsdienst eng mit der AWB zusammen. Durch die erhöhte Kontrolldichte der AWB konnte in der Vergangenheit durch die Dienstgruppe Kalk weniger wilder Müll festgestellt werden. Bei festgestellten Vermüllungen durch den Ordnungsdienst wird die AWB unmittelbar mit der zeitnahen Müllbeseitigung beauftragt.

Wilde Müllablagerungen können Bürger\*innen beispielsweise über die Sag's uns-App melden.

Neben der Bearbeitung von Meldungen und Beschwerden sind die Ordnungsdienstkräfte außerdem regelmäßig im Rahmen der täglichen Präsenzstreifen vor Ort. Die genannten Örtlichkeiten wurden dabei im letzten Jahr nahezu jede Woche immer wieder kontrolliert.